



Informationsvorlage Ausschussvorsitz

TOP: 4.1
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03624**
Datum: 27.01.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.02.2022	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.01.2022

In der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18.01.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**zu 12.2 Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: VII/2021/03272**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Trothaer Straße, Gemarkung Trotha, Flur 19, Flurstücke 44/1, 44/2, 45/2, 45/3, 48/1 und 48/2 mit Teilflächen von insgesamt ca. 1.224 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 341.000,00 €.

Unabhängig von der Vertragsform hat der Kauf- oder Erbbaupachtvertrag vorzusehen, dass der schützenswerte Baumbestand im Grundstücksbereich bei einer Bebauung zu erhalten ist. Falls einzelne schützenswerte Bäume auch durch weitgehende Planänderungen nicht erhalten werden können, ist das entsprechend zu begründen und der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung über die Begründung zu informieren. Falls für einzelne Bäume eine Fällung genehmigt wird, sind notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bereich des Grundstücks zu realisieren.

zu 12.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Verkauf eines kommunalen Grundstücks"
VII/2021/03272
Vorlage: VII/2022/03599

Beschluss:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften ~~beschließt den Verkauf~~ **befürwortet den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags für das** des Grundstücks Trothaer Straße, Gemarkung Trotha, Flur 19, Flurstücke 44/1, 44/2, 45/2, 45/3, 48/1 und 48/2 mit Teilflächen von insgesamt ca. 1.224 m².
2. **Unabhängig von der Vertragsform hat der Kauf- oder Erbbaupachtvertrag vorzusehen, dass der schützenswerte Baumbestand im Grundstücksbereich bei einer Bebauung zu erhalten ist. Falls einzelne schützenswerte Bäume auch durch weitgehende Planänderungen nicht erhalten werden können, ist das entsprechend zu begründen und der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung über die Begründung zu informieren. Falls für einzelne Bäume eine Fällung genehmigt wird, sind notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bereich des Grundstücks zu realisieren.**

gez. Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender